

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95/96 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber die ausgebauten Leistungen.

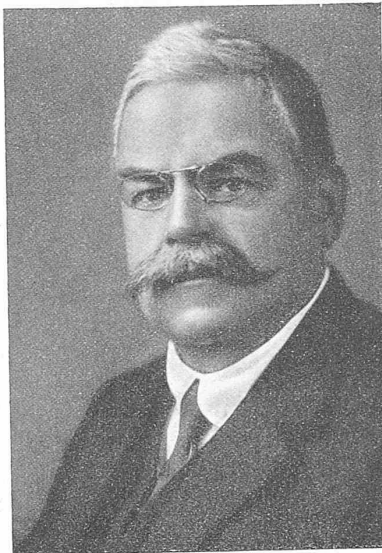
Die Statistik des Amtes gibt die Zahl der ausgenutzten und verfügbaren Wasserkräfte zu 4000000 PS an (während 15 Stunden des Tages konstant vorhandene Leistung). Diese Zahl gibt den Ausbau an, der technisch etwa möglich erscheint. Die wirtschaftlich ausbauwürdigen Wasserkräfte werden daher niedriger zu veranschlagen sein. Die bereits erstellten Wasserkraftanlagen, einschliesslich der am 1. Januar 1930 im Bau befindlichen Werke, ergeben zusammen eine installierte Leistung von rund 2,7 Millionen PS. Wird angenommen, die 15stündige Leistung mache etwa den halben Wert der installierten Leistung aus, so entsprechen die bereits ausgebauten Wasserkräfte einer durchschnittlichen Leistung von 1,3 Mill. PS. (Schluss folgt.)

NEKROLOGE.

† **Joh. Girsberger.** In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch, den 15. Juli 1930 ist der kantonale Kulturingenieur J. Girsberger infolge eines Schlaganfalles aus diesem Leben geschieden. Seine überragende berufliche Tätigkeit gebietet es, dass auch in weitem Berufskreisen in knappen Zügen das Leben und Wirken dieses mit reichen Gaben bedachten Mannes nochmals vor Augen geführt wird.

Joh. Emil Girsberger wurde am 20. Mai 1871 in Hottingen bei Zürich geboren, durfte also seine Jugendzeit in einer damals noch zum grossen Teil ländlichen Umgebung zubringen. Diese mag wohl nebst anderem mitbestimmend gewesen sein für seine spätere Berufswahl. Nach Besuch der Primar- und der Sekundarschule in Hottingen und sodann der kantonalen Industrieschule war Joh. Girsberger zunächst beim Katasterbureau St. Gallen und später zur Vorbereitung für seine Studien im kulturtechnischen Dienste in Ebersbach am Neckar tätig. Daraufhin trat er 1892 in die Kulturingeniurschule des damaligen Eidg. Polytechnikums ein und schloss seine Studien 1896 mit dem Diplom ab. Der Studienzeit folgte die weitere praktische Ausbildung in Augsburg und München, da zur damaligen Zeit in der Schweiz ausser auf dem Bureau des hochverdienten Kulturingenieurs Kaspar Schuler in St. Gallen noch keine weitere Gelegenheit vorhanden war, um sich in die spätere Praxis einführen lassen zu können. Schon 1898 wurde Kulturingenieur Girsberger vom Regierungsrat des Kantons Zürich an die Spitze des damals neugeschaffenen kulturtechnischen Bureau, des jetzigen kantonalen Meliorationsamtes berufen; damit war er vor seine spätere Lebensaufgabe gestellt.

Da keinerlei Grundlagen vorhanden waren, galt es, den kulturtechnischen Dienst des Kantons von Grund auf zu organisieren und daneben auch die landwirtschaftlichen Kreise von der Notwendigkeit der Ausführung von Massnahmen zur Verbesserung des Bodens und zur Erleichterung seiner Bewirtschaftung zu überzeugen. Hierfür bedurfte es unermüdlicher Aufklärungsarbeit und im weiteren der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die die Realisierung dieser volkswirtschaftlich hochwichtigen Bestrebungen zu fördern vermochten. Girsberger hat nach diesen Richtungen hin mit ganzer Kraft gewirkt und das Zürcher Volk hat mit der Annahme des „Gesetzes betreffend die Förderung der Landwirtschaft“ vom September 1911, das auch die gesetzlichen Bestimmungen über das Meliorationswesen enthält, dokumentiert, dass es mit diesen Bestrebungen einig gehe. Dank dieser Einsicht des Volkes und der rastlosen Tätigkeit von Kulturingenieur Girsberger und seines Personals war es in der Folgezeit möglich, Tausende von Hektaren vaterländischen Bodens durch geeignete technische Massnahmen für eine intensive Bewirtschaftung zu befähigen und durch die Verbesserung der ungünstigen Flureinteilung, verbunden mit Anlage von zweckmässigen Zufahrtswegen zu den einzelnen Grundstücken und der Erstellung von Siedelungsbauten, in vielen Gemeinden des Kantons eine dauernde Besserstellung unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung herbeizuführen. Es ist das besondere Verdienst Girsbergers, nachdrücklich bewiesen zu haben, dass auch der Techniker zur Abklärung und Lösung von wirtschaftlichen Fragen allgemeiner Tragweite berufen ist.



JOH. GIRSBERGER
KULTURING. DES KANTONS ZÜRICH

20. Mai 1871

15. Juli 1930

Kulturingenieur Girsberger hat sodann auch je und je alle Bestrebungen für die wissenschaftliche Vertiefung seines Fachgebietes auf das nachhaltigste unterstützt. Hier darf insbesondere an seine rege Mitarbeit bei allen Fragen des kulturtechnischen Versuchswesens und der Anwendung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung des Bodens und seiner Tätigkeit auf das gesamte Meliorationswesen erwähnt werden. Er war längere Zeit Präsident der 6. Subkommission der „Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft“, die die Anwendung der Pedologie bei den kulturtechnischen

Arbeiten zu studieren hatte. Auf die Initiative Girsbergers hin wurde seinerzeit die Kommission für die Prüfung des Verhaltens von Zementröhren in Meliorationsböden eingesetzt; die durch die „Volkswirtschafts-Stiftung“ geförderten Untersuchungen dieser Kommission haben nicht nur für das Meliorationswesen, sondern für das gesamte Baufach eine weitgehende Abklärung dieser wichtigen Frage der Betonzerstörung ermöglicht.

Das Wirken Girsbergers erschöpfte sich aber in seinem Berufe noch nicht. Daneben widmete er seine grossen Fachkenntnisse und seinen offenen Blick insbesondere auch noch militärischen und politischen Fragen. Im Militär gehörte er als Offizier den Genietruppen an und bekleidete zuletzt als Oberst, bis zu seinem 1922 aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Ausscheiden aus der Aktivarmee, den Posten eines Geniechefs der V. Division. Schon in jungen Jahren erkannte Girsberger, dass die Mitarbeit in der aktiven Politik auch für das berufliche Wirken nur fördernd sein könne. Er setzte sich während seines politischen Wirkens insbesondere für ein gutes Einvernehmen zwischen Stadt und Land ein, da er vollständig davon durchdrungen war, dass dieses gute Einvernehmen beiden Teilen

förderlich sei. Von 1914 bis zu seinem Tode gehörte er als Mitglied der freisinnigen Fraktion dem zürcherischen Kantonsrat an.

Nun ist dieses umfassende Wirken jäh abgebrochen worden. Seinen Hinschied betrauern nebst seinen Angehörigen auch seine Mitarbeiter und Berufskollegen sowie die zahlreichen persönlichen Freunde, in deren Kreisen er auch als fröhlicher und treuer Kamerad hoch geschätzt wurde, aufs tiefste. Alle, die Girsberger gekannt, wissen, dass mit ihm ein äusserst initiativer, vorwärtsstrebender, von grösstem Schaffenseifer erfüllter Ingenieur dahingegangen ist. Für all sein Wirken wird ihm der verdiente Dank weiter Kreise über sein Grab hinaus nachfolgen. Mögen unserem Lande immer solche Pioniere, wie Oberst Girsberger einer war, erwachsen. Er ruhe in Frieden!

† **Friedr. Bluntschli** hat am 27. Juli im 89. Lebensjahr seine irdische Laufbahn vollendet. Bild und Nachruf auf diesen feingebildeten, kultivierten Architekten und langjährigen, von seinen Schülern hochgeschätzten Lehrer der Baukunst am Eidg. Polytechnikum wird folgen.

MITTEILUNGEN.

Zur Bundesfeierspende am 1. August. Wer die Bedeutung des Schweizertums im Auslande für die kulturelle, wirtschaftliche und politische Geltung unseres Landes erkennt, wird die Zweckbestimmung der diesjährigen Bundesfeierspende rückhaltlos begrüssen. Ihr Ertrag ist für die *Schweizerschulen im Ausland* bestimmt und soll nebst dem wenig begüterten Eltern, die für eine nach Geist und Gehalt gut schweizerische Erziehung ihrer Kinder unverhältnismässig grosse Opfer bringen müssen, zugute kommen. Von den finanziellen Lasten, die manche Schweizerkolonien und ihre Angehörige für solche Zwecke zu tragen haben, macht man sich in der Heimat mit ihrem ausgebauten und hochstehenden Schulwesen kaum einen richtigen Begriff. Jeder vaterländisch gesinnte Bürger wird es sich daher zur Ehrenpflicht anrechnen, der diesjährigen Bundesfeierspende nach bestem Vermögen zu einem schönen Ergebnis zu verhelfen. Unsere Frauen werden der Mütter gedenken, die unter fremden Himmelsstrichen die heranwachsende Schweizerjugend zu betreuen haben. Wir Daheimgebliebenen wollen ihnen

die Gewissheit geben, dass ihr unablässiges Streben, die junge Generation innerlich dem Stammlande zu erhalten, unsere Würdigung und dankbare Anerkennung findet. — Wer sich für die Stärkung des Schweizertums im Auslande und für die Förderung lebendiger Beziehungen der Ausgewanderten mit dem Stammlande einsetzt, leistet auch unserer Volkswirtschaft wirksame Dienste. Die achtunggebietende Stellung mancher Landesindustrien auf dem Weltmarkte ist zu einem bedeutsamen Teil das Verdienst derer, die sich draussen als wirtschaftliche Pioniere für hochwertige Schweizerarbeit einsetzen. Helfen wir ihnen und ihren Kindern, die Entfremdung dadurch zu hemmen, dass in Schule und Haus Schweizerart hochgehalten werden kann. — Man möchte wünschen, dass es mit der bloss materiellen Nationalspende an die Auslandschweizer nicht sein Bewenden habe; möge auch ihre tiefere Bedeutung erkannt werden, die verpflichtet. Was wir bei den Auslandschweizern gerne ohne weiteres voraussetzen, müssen wir auch daheim stark erhalten: die staatsbürgerliche Einsicht, dass wir über alle Trennungstriche hinweg das Gesamtinteresse des Landes und seiner Wirtschaft unablässig im Auge behalten; das Bekenntnis zur Arbeit, zur Gewissenhaftigkeit und Einfachheit; das Bekenntnis zur sozialen Tat, das Bekenntnis zum Vaterlande. Wenn ein Auslandschweizer heimkehrt, soll er erkennen, dass er in der Fremde immer noch mit gutem Gewissen auf Schweizerart stolz sein und sich weiterhin bemühen darf, unserem Lande die Zuneigung und Freundschaft anderer Völker zu erwerben. — Auch die Erleichterung der Heimkehr von Auslandschweizern und die weitsichtige Verwertung ihrer Erfahrungen ist ein Gebot praktischer Staats- und Wirtschaftspolitik. Im Einzelfall und im Zusammenhang mit der Spende für die Ausland-Schweizerschulen denken wir dabei auch an die Lehrer, denen ihre Auslandjahre, wenn nicht doppelt, so doch überhaupt angerechnet werden müssten. Sorgen wir ganz allgemein dafür, dass der aus der Fremde heimkehrende Mitbürger bei der Bewerbung um Stellen und Aemter so berücksichtigt werde, wie er es vermöge seiner besondern Erfahrungen und Kenntnisse verdient. Wenn wir am 1. August in diesem Sinne der Schweizer in der Fremde gedenken, so wird die Spende nicht nur den Schweizerschulen, sondern dem ganzen Volk zu Nutz und Ehre gereichen. Schweizerwoche-Verband.

Einheitliche Prüfung fester Brennstoffe. In allen wichtigen kohlenfördernden Ländern ist die Bedeutung einer einwandfreien, schnell durchführbaren Brennstoffuntersuchung erkannt worden. In den Fachsitzungen der Sektionen 9, 12 und 33 der Zweiten Weltkraftkonferenz wurde darüber zum Teil ausführlich berichtet. Man konnte jedoch erkennen, dass die einzelnen Verfahren in den verschiedenen Ländern in wesentlichen Punkten nicht miteinander übereinstimmen. Um zu einheitlichen Verfahren zu gelangen, sind bereits vor der Zweiten Weltkraftkonferenz, anlässlich einer Sitzung des Internationalen Verbandes der Nationalen Normenausschüsse in Paris, Verhandlungen angebahnt worden, und es ist zu erwarten, dass nach Durchführung der notwendigen Versuchsreihen in den verschiedenen Ländern in einigen Jahren das erstrebte Ziel einheitlicher internationaler Prüfverfahren erreicht sein wird. Die deutschen Vorschläge wurden kürzlich durch den Deutschen Verband für die Materialprüfungen der Technik in Berlin der Öffentlichkeit übergeben. Heft 7 des „Archivs für Wärmewirtschaft“ enthält auf Seite 257/60 die Entwürfe für die Probenahme und Probenaufbereitung von stückigen festen Brennstoffen und für die Verbrennungswärme und den Heizwert fester und flüssiger Brennstoffe. In wenigen Wochen werden auch die Entwürfe für die Probenahme von Brennstaub und für die chemische Untersuchung der festen Brennstoffe in den Fachzeitschriften erscheinen. Jedem, der an diesen Arbeiten ein Interesse hat, werden vom Deutschen Verband für die Materialprüfungen der Technik, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40, die Unterlagen bereitwillig zur Verfügung gestellt. Um allen, die nicht unmittelbar an der Ausarbeitung der Entwürfe beteiligt sein konnten, Gelegenheit zur Äusserung zu geben, können bis zum 1. September d. J. begründete Einsprüche gegen die veröffentlichten Entwürfe an die obengenannte Geschäftsstelle gesandt werden.

XII. Internationaler Architektenkongress in Budapest. Das „Comité Permanent International des Architectes“ hielt am 21. Juni in Paris unter dem Vorsitz des holländischen Architekten Gypers, seine ordentliche Jahresversammlung ab, auf der auch die Angelegenheiten des im September in Budapest stattfindenden Intern. Architektenkongresses und der Intern. Baukunstausstellung verhandelt wurden. Der Präsident der Ungarischen Sektion des Intern.

Komitee, stellvertretender Staatssekretär a. D. Andreas von Virágh, berichtete über die aus verschiedenen Ländern bereits eingelangten Kongressreferate und über die Unterbringung des Bauplanausstellungsmaterials der einzelnen Nationen in der Kunsthalle. Zu den zu behandelnden Themata haben bisher Oesterreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Deutschland, Norwegen, Rumänien, Spanien, die Schweiz und Schweden ihre Referate eingesandt. An der Intern. Bauplanausstellung nehmen ausser Ungarn 23 Staaten teil, die U. S. A., Argentinien, Oesterreich, Belgien, die Tschechoslowakei, Dänemark, Aegypten, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Jugoslawien, Polen, Mexiko, Grossbritannien, Deutschland, Norwegen, Italien, Rumänien, Spanien, Schweden, die Türkei und der Vatikanstaat. — Als offiziellen Vertreter der Schweiz hat der Bundesrat Architekt Léon Jungo, Chef der eidgen. Baudirektion, bezeichnet.

Eidgen. Technische Hochschule. Zum Nachfolger von Prof. Dr. E. Bosshard als Professor für chemische Technologie (anorganische Richtung) wählte der Bundesrat Dr. August Guyer, von Uster (Zürich), zur Zeit Direktor der Tschechoslowakischen Stickstoffwerke in Mährisch Ostrow. Dr. Guyer hat, mit einem Jahr Unterbrechung, von 1916 bis 1921 an der chemisch-technischen Abteilung der E. T. H. studiert und war darauf Mitarbeiter und Assistent von Prof. Dr. E. Winterstein am agrökultur- und physiologisch-chemischen Laboratorium der E. T. H. Nach seiner Promotion zum Dr. sc. Techn. wirkte er während anderthalb Jahren als Volontär-assistent beim kantonalen Laboratorium für Lebensmittelanalyse in Lugano. Seit Februar 1924 war er beim Verein für chemische und metallurgische Produktion in Aussig a. d. Elbe in Stellung. Bei der Gründung der tschechoslowakischen Stickstoffwerke im Jahre 1927 wurde er mit dem Bau und der Inbetriebsetzung der Anlagen betraut, die er seither als Direktor leitet.

Erweiterung der Berliner Hoch- und Untergrundbahnen. Mit der Ende Juni in Betrieb genommenen Verlängerung der alten Stammlinie Charlottenburg-Spittelmarkt-Nordring um 1,2 km über den Bahnhof Nordring hinaus bis zum Bahnhof Pankow ist der erste Schritt zu einer Einbeziehung dieses grossen nördlichen Vorortes in das Berliner Schnellbahnnetz unternommen worden. Der neue Bahnhof ist mit seinen vier Abstellgleisen, auf denen insgesamt acht Wagenzüge Platz finden können, besonders wichtig für die Bewältigung des in den Morgenstunden einsetzenden starken Berufsverkehrs, den diese Strecke mit ihren wenigen Kehranlagen bisher nur mit grossen Schwierigkeiten bewältigen konnte. Da der neue Bahnhof als Untergrundbahnhof ausgeführt ist, war es notwendig, die Strecke vom Hochbahnhof Nordring aus auf einer Rampe von 1:31 Neigung hinunterzuführen.

Die bayerische Zugspitzbahn ist am 8. Juli bis zum Schneefernerhaus in 2650 m Höhe dem öffentlichen Verkehr übergeben worden, nachdem schon am 19. Dezember letzten Jahres auf der Teilstrecke von Garmisch-Partenkirchen bis Eibsee der Betrieb aufgenommen worden war. Vom Schneefernerhaus wird eine 600 m lange Schwebebahn bis unmittelbar zum Gipfel führen; dieser letzte Teil der Bahn ist indessen zur Zeit noch nicht fertiggestellt.

WETTBEWERBE.

Lichtmaste und Zierbrunnen auf dem Marktplatz in Basel.

Bei diesem unter sechs eingeladenen Architekten veranstalteten Wettbewerb amtierten als Preisrichter die Architekten Kantonsbaumeister Th. Hünerwadel (Basel), W. Pfister (Zürich) und E. B. Vischer (Basel), sowie die Ingenieure M. Thoma, Direktor des Gas- und Wasserwerks, R. Iselin, Inspektor des Elektrizitätswerks und A. Linder, Inspektor des Wasserwerks Basel, unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. F. Aemmer. Es wurden prämiert:

- | | |
|---------|---|
| 1. Rang | { (1000 Fr.): Bräuning & Leu, Arch., Mitarbeiter A. Dürig |
| | { (1000 Fr.): Hans Mähly, Arch., Basel |
| 2. Rang | { (600 Fr.): Willi Kehlstadt, Arch., Basel |
| | { (500 Fr.): Rudolf Christ, Arch., Basel |
| 3. Rang | { (500 Fr.): Walter Faucherre, Arch., Basel |
| | { (500 Fr.): Erwin Heman, Arch., Basel. |

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer eine Entschädigung von 500 Fr.

Die Verfasser der beiden in den 1. Rang gestellten Entwürfe sollen mit einer nochmaligen Bearbeitung ihrer Projekte nach dem vom Preisgericht empfohlenen Richtlinien beauftragt werden.